



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Dafür arbeiten wir.

Bericht 2018

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro

Gestaltung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro

Stand

April 2019

Druck

DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

Bildnachweis

© BAFA (S. 1, 2, 13, 21, 27, 29); © stock.adobe.com/hary_cz (Titel, S. 3, 5, 7, 15, 17, 19, 20, 28, 30, 31, 33); © stock.adobe.com/artjazz (S. 6); © stock.adobe.com/Vlad (S. 8); © stock.adobe.com/Aerial Mike (S. 9); © stock.adobe.com/Vadimsadovski (S. 11); © stock.adobe.com/momentscatcher (S. 12); © stock.adobe.com/guy (S. 14); © stock.adobe.com/tl6781 (S. 16); © stock.adobe.com/am (S. 18); © stock.adobe.com/Andrei Merkulov (S. 19); © stock.adobe.com/zhu difeng (S. 20); © stock.adobe.com/jotily (S. 22); © stock.adobe.com/Monkey Business (S. 23); © stock.adobe.com/Mirko (S. 24); © stock.adobe.com/gnepphoto (S. 25); © stock.adobe.com/Jovan (S. 26)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 stand für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter dem Zeichen neuer Aufgaben und neuer Herausforderungen. Neben den seit Jahren etablierten Aufgaben, die das BAFA im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zuverlässig erfüllt, haben wir zahlreiche neue Entwicklungen erlebt:

Die politische Dynamik der Exportkontrolle war insbesondere durch die Veränderung des Verhältnisses der USA zum Iran, durch den Jemenkonflikt und die Ereignisse um Saudi-Arabien geprägt. Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des BAFA in den Genehmigungsverfahren. In der Besonderen Ausgleichsregelung fand Anfang 2018 erstmals ein Informationstag für interessierte Antragsteller statt, auf dem wir über Neuerungen zur Begrenzung der stromintensiven Industrie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz informierten.

Auch der BAFA-Energietag im Oktober 2018 war eine Premiere: Mit einer politischen Podiumsdiskussion sowie zahlreichen Fachforen im Kontext der BAFA-Aufgaben im Energiebereich wurde der Informationstag so gut angenommen, dass wir ihn zu einer Institution etablieren wollen.

Weitere Neuerungen waren die Einführung eines vollständig elektronischen Antragsverfahrens sowie die Einrichtung einer zusätzlichen First-Level-Hotline mit deutlich erweiterten Servicezeiten im Bereich ‚Heizen mit Erneuerbaren Energien‘.

Auch intern erwartet das BAFA einige Veränderungen: Beispielsweise ist das BAFA Pilotbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Sachen „IT-Konsolidierung“. Ziel ist eine bundesweite Bündelung und Standardisierung der IT, um einen leistungsfähigen, stabilen und wirtschaftlichen IT-Betrieb sicherzustellen. Der Prozess soll im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA sehr herzlich für ihren tatkräftigen Einsatz und die motivierte Umsetzung der vielen Aufgaben und neuen Herausforderungen. Unseren Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich nun eine interessante Lektüre!
Ihr

Andreas Obersteller

Präsident des
Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Außenwirtschaft

Der Außenhandel steht für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.



Georg Pietsch,
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle (Verfahren)

„Staatliche Exportkontrolle kann nur dann effektiv sein, wenn sämtliche Beteiligten die Kontrollen für notwendig erachten und mit all ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln flankieren.“



Heinz Jürgen Hartmann,
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle (Technik)

„Die Herausforderung liegt darin, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den wirtschaftlichen Interessen andererseits herzustellen.“

22./23. März

12. Exportkontrolltag unter dem Motto „Herausforderungen in der Ausfuhrkontrolle“ in Berlin

Ab 12. Mai

Überwachung der Einfuhr von Aluminiumerzeugnissen aus Drittstaaten

6. Dezember

10. Jubiläum des „Informationstages Exportkontrolle“ in Frankfurt am Main

Ausfuhrkontrolle

Die Globalisierung sowie die sich auch 2018 weiter beschleunigenden weltweiten Krisen erfordern von allen Beteiligten die Fähigkeit, sich kurzfristig auf sich ändernde Situationen einzustellen und entsprechend zu reagieren. Antragsteller sind an einer möglichst langfristigen Zusicherung der Liefermöglichkeit gerade an vermeintlich nicht-sensitive Empfänger interessiert, andererseits zwingen schnell aufflammende Konflikte und neue Krisenherde in einer insgesamt zunehmend unsicheren, z. T. undurchschaubaren Sicherheitslage bezüglich des Endverbleibs und der Endverwendung zu immer neuen Fragestellungen. In diesem Spannungsverhältnis kommt dem Informationsangebot des BAFA, insbesondere beim Aufbau effektiver Exportkontrollprogramme in den Unternehmen (sogenannte ICPs), und der Unterstützung des BAFA bei der Bewertung von Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr und in den Antragsverfahren wesentliche Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat das BAFA im Jahr 2018 sein Informationsangebot erweitert und aktualisiert sowie in einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen auf die Bedeutung von ICPs hingewiesen.

Um Unternehmen bei der firmeninternen Exportkontrolle zu unterstützen, hat das BAFA das Merkblatt „Firmeninterne Exportkontrolle“ grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Das Risiko, unabsichtlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Vorschub zu leisten, betrifft nicht nur Unternehmen, sondern auch Universitäten und Forschungseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat das BAFA eine Initiative zur Aufklärung und zu Möglichkeiten der Identifizierung proliferationsrelevanter Anfragen vermeintlich unverdächtiger ausländischer Institute ins

Leben gerufen, Gespräche geführt sowie an zahlreichen Informationsveranstaltungen teilgenommen. Zudem hat das BAFA zusammen mit Vertretern der US-amerikanischen Exportkontrollbehörden über den Stand der U.S.-Exportkontrollreform sowie über jüngste exportkontrollpolitische Entwicklungen informiert.

Auf nationaler Ebene unterstützt das BAFA mit seinem Sachverstand das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Auswärtige Amt und steht in intensivem Austausch mit anderen Ministerien sowie den Ermittlungs-, Zoll- und Überwachungsbehörden. Eng und vertrauensvoll ist auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden wie dem BND und dem BfV. Das BAFA ist zudem für die Kontrolle und Überwachung der Unternehmen und Einrichtungen, die Umgang mit Kriegswaffen haben, zuständig, wie auch seit dem 01.09.2018 für die Erteilung von Genehmigungen zum Umgang mit bestimmten unbrauchbar gemachten Kriegswaffen.

Zur Optimierung der internen Verfahrensabläufe sowie zur Einführung der digitalen Kommunikation wurde das Projekt „elektronisches Kriegswaffenbuch“ in enger Abstimmung mit den überwachten Unternehmen und Einrichtungen fortgeführt. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Einrichtung einer Meldedatenbank für die halbjährlich abzugebenden Bestandsmitteilungen.

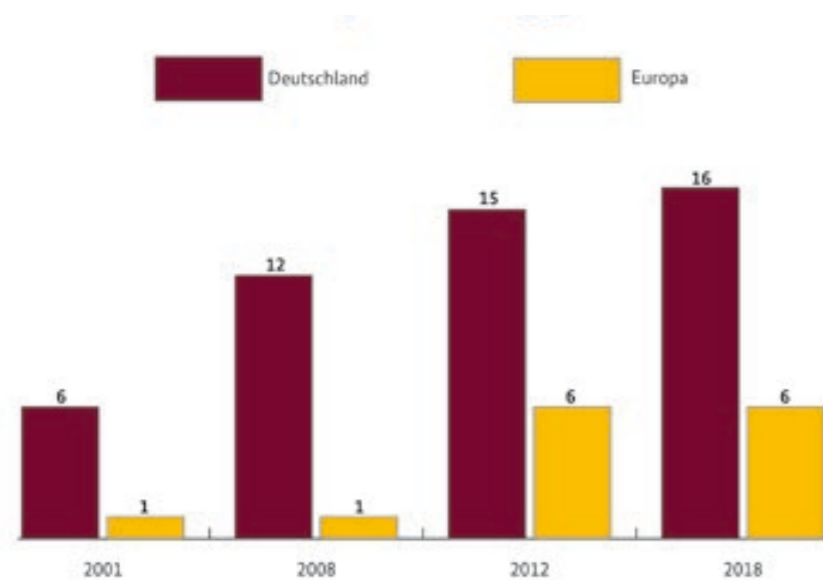
Schwerpunkt: Antragsverfahren und Verfahrenserleichterung

Rund 6.300 meist mittelständische Unternehmen stellten über 48.000 Anträge und Anfragen beim BAFA. Der Wert der im Rahmen der Exportkontrolle vom BAFA positiv beschiedenen Ausfuhrvorhaben betrug 2018 ca. 22,3 Milliarden Euro. Die abgelehnten Anträge hatten einen Wert von rund 150,7 Millionen Euro.

Die Kommunikation zwischen der Wirtschaft und dem BAFA findet nahezu vollständig voll elektronisch über das auf den neusten IT-Stand gebrachte Portal ELAN-K2 statt.

Neben der Optimierung und Beschleunigung von Antragsverfahren spielen Verfahrenserleichterungen in Form Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen eine zentrale Rolle für die Industrie. Die große Bedeutung der vom BAFA erlassenen Allgemeinen Genehmigungen, deren Nutzung nach einer Registrierung seitens der Unternehmen in eigener Verantwortung erfolgen kann, ergibt sich insbesondere daraus, dass für Ausfuhren, die allgemein genehmigt sind, kein Antragsverfahren durchgeführt werden muss. Das BAFA hat im Jahr 2018 die Allgemeinen Genehmigungen aktualisiert und den Anwendungsbereich, soweit ohne Risiken für die Exportkontrolle möglich, erweitert.

Anzahl allgemeiner Genehmigungen



Das gesteigerte Interesse der Wirtschaftsbeteiligten an Sammelgenehmigungen hat das BAFA im Jahr 2018 aufgegriffen und weitere Regeltypen von Sammelgenehmigungen entwickelt. Hierzu gehören insbesondere Sammelgenehmigungen zum projekt- und endverwendungsbezogenen Technologietransfer, zum konzerninternen Technologietransfer sowie zur Ermöglichung des mobilen Arbeitens eigener Mitarbeiter bei Auslandseinsätzen. Abgerundet wurde diese Initiative durch eine Neufassung des Merkblatts „Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter“, das insbesondere diese neuen Typen von Sammelgenehmigungen näher erläutert.

Informationsquellen des BAFA/Planbarkeit durch Transparenz

Auch 2018 hat das BAFA wieder zahlreiche Hilfestellungen angeboten und das bereits bestehende Informationsangebot ausgebaut.

Neben den Merkblättern zur firmeninternen Exportkontrolle sowie zu Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter und dem Merkblatt „Optimierte Antragstellung“ wurde das grundlegende Einsteigermerkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“ aktualisiert.

Diese Veröffentlichungsinitiative wurde 2018 durch den monatlich erscheinenden Newsletter sowie durch den Aktualitätendienst „Aktuelles zur Außenwirtschaft“ auf der Homepage des BAFA komplettiert. Daneben wurden auch die Angebote der „Infostelle Antragsauskunft“, der

„Infostelle ELAN K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo fortgeführt.

HADDEX

Das vom BAFA in Zusammenarbeit mit dem Bundesanzeiger Verlag GmbH herausgegebene Handbuch der Deutschen Exportkontrolle HADDEX wurde im Jahr 2018 weiter an die veränderte Rechtslage angepasst. Damit bleibt das Werk, das auch online verfügbar ist, eine unverzichtbare und immer aktuelle Arbeitshilfe für die meist mittelständischen exportorientierten Unternehmen bei der Umsetzung von Exportkontrollen.

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Informationstag Exportkontrolle

Der zehnte „Informationstag Exportkontrolle“ fand am 6. Dezember 2018 in Frankfurt am Main statt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) begrüßte über 550 interessierte Teilnehmer aus der Exportkontrollwelt sowie Vertreter des Zollkriminalamts und des US-Konsulats.

Exportkontrolltag

Der mittlerweile 12. Exportkontrolltag fand am 22. und 23. März 2018 in Berlin statt. Die Veranstaltung wird vom BAFA gemeinsam mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltet.

Sonstige Informationsveranstaltungen

Auch 2018 setzte das BAFA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern in ganz Deutschland mithilfe gemeinsamer Informationsveranstaltungen zu aktuellen exportkontrollrechtlichen Themen fort und nahm an Informationsveranstaltungen zur Exportkontrolle für Entscheidungsträger in Unternehmen teil.

Abgerundet wurden die Aktivitäten durch die Teilnahme an Arbeitskreisen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) sowie durch Informationsveranstaltungen und -gespräche verschiedener Fachverbände (unter anderem SPECTARIS, VDA und VDMA).

Daneben wurden in Zusammenarbeit mit US-Vertretern Informationsveranstaltungen zum US-amerikanischen Exportkontrollrecht durchgeführt und die Kooperation mit Forschungseinrichtungen zu deren Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie zu Verfahren in Zusammenhang mit Technologietransfers ausgebaut.

Seit dem Jahr 2012 organisiert das BAFA im Auftrag des Auswärtigen Amts den „Wiesbaden-Prozess“, eine Plattform, auf der Vertreter aus aller Welt gemeinsam aktuelle Herausforderungen der Exportkontrolle diskutieren und sachgerechte Lösungen zur Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entwickeln. Hierzu wurden im Jahr 2018 zwei regional geprägte Veranstaltungen in Indien und Südkorea gemeinsam mit dem 1540 Committee des Sicherheitsrates und des United Nations Office for Disarmament Affairs initiiert.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN 2018

Europäische Union

Von besonderer Bedeutung waren die sehr intensiv geführten Beratungen in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Dual-Use“ zur Novellierung der EG-Dual-Use Verordnung, die in diesem Jahr noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Das BAFA ist in diese Beratungen eng eingebunden und bestrebt, die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die bestehenden Kontrollsysteme mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für die Unternehmen und das BAFA zu schaffen.

Weiterhin arbeitete das BAFA 2018 an einer eigens geschaffenen Unterarbeitsgruppe der EU zur Entwicklung gemeinsamer, EU-weit gültiger ICP-Standards mit und hat hierbei die durch viele Gespräche mit Unternehmen gewonnenen Erfahrungen eingebracht.

Bezüglich der Rüstungsgüter war das BAFA an der Überprüfung der Wirksamkeit der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie und der auf Basis dieser Richtlinie erlassenen Allgemeinen Genehmigungen intensiv beteiligt mit dem Ziel, das nationale Niveau der Verfahrenserleichterungen auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Ergänzt wurde dieses Engagement durch eine entsprechende Teilnahme am LoI-Prozess, einer informellen Arbeitsgruppe einzelner EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Rüstungsgüter.

Daneben startete der EU-Überprüfungsprozess zur Feuerwaffenverordnung, an dem das BAFA ebenfalls maßgeblich beteiligt ist. Vervollständigt werden die Aktivitäten des BAFA auf europäischer Ebene im Bereich der Rüstungsgüter durch die Teilnahme an den Sitzungen der sogenannten COARM-Arbeitsgruppe, die der Harmonisierung der Genehmigungspraxis in den Mitgliedstaaten dient.

Darüber hinaus nahm das BAFA an der Expertensitzung der sogenannte Alliance for Torture-Free Trade teil. Bei dieser Alliance handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union, Argentiniens und der Mongolei mit dem Ziel, den Handel mit Foltergütern und Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe bestimmt sind, einzudämmen.

In embargorechtlicher Hinsicht war das Jahr 2018 maßgeblich von der Aufkündigung des Wiener Nuklearabkommens mit dem Iran seitens der USA und deren Ankündigung, auch gegen deutsche Unternehmen sogenannte Secondary Sanctions durchzusetzen, geprägt. Dies und die Reaktivierung der sogenannten Blocking-Verordnung durch die Europäische Union führten zu einem erneut gesteigerten Informationsbedürfnis der Industrie. Dieses wurde durch die Veröffentlichung detaillierter Informationen zur Blocking-Verordnung und durch Ankündigungen der US-Regierung aufgegriffen.

Zudem unterstützte das BAFA das BMWi in diesem Jahr mit seiner rechtlichen und technischen Expertise zur Fortentwicklung der diversen Embargoverordnungen der Europäischen Union.

EU-Outreach-Projekte

Derzeit setzt das BAFA fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Exportkontrolle um und hat 2018 insgesamt 47 Veranstaltungen mit den Partnerländern realisiert. Die Zusammenarbeit in den Projekten erfolgt weltweit (in Afrika, Ost- und Südosteuropa, Asien, Südamerika und in der Karibik).

Durch den EU-Ratsbeschluss 2017/915/GASP erhielt das BAFA das Mandat zur Durchführung des zweiten ATT-Outreach-Projektes. Dieses auch durch das Auswärtige Amt finanzierte EU Projekt setzt das erste, seit 2014 implementierte ATT-Projekt, mit einer Laufzeit von drei weiteren Jahren fort.

Durch den EU-Ratsbeschluss 2018/101/GASP erhielt das BAFA zusätzlich das Mandat zur Durchführung des COARM IV-Projekts zur Stärkung der Exportkontrolle konventioneller Waffen.

Neben Projekten mit Fokus auf Rüstungsgüter setzt das BAFA im Zuge seiner Outreach-Aktivitäten auch Programme um, die sich mit Dual-Use-Gütern befassen. Zudem führt das BAFA seit 2015 im Auftrag des Auswärtigen Amtes regelmäßig nationale Outreach-Projekte durch. Beispielsweise implementiert das BAFA im Auftrag des Auswärtigen Amtes seit 2018 ein nationales Projekt zur Unterstützung von Staaten im südostasiatischen Raum bei der Umsetzung von UN-Embargomaßnahmen.

INTERNATIONALE EXPORTKONTROLLREGIME

International bestehen seit über 20 Jahren verschiedene Exportkontrollregime, die sich zum Ziel gesetzt haben, destabilisierende Anhäufungen konventioneller Waffen bzw. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verhindern.

Australische Gruppe

Bei den diesjährigen AG-Sitzungen wurden keine neuen Exportkontrollen verabschiedet sowie keine inhaltlichen und redaktionellen Änderungen bestehender Listeneinträge vorgenommen. Gleichwohl wurde eine Vielzahl an technischen Vorschlägen diskutiert, z. B. zum Themenkomplex Salzverbindungen als Vorprodukte für chemische Nervenkampfstoffe oder zu einer möglichen Listung neuer Nervenkampfstoffe wie z.B. Nowitschok.

Im Verfahrensbereich präsentierte das BAFA seine Maßnahmen zur Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und -instituten zur Bedeutung der Exportkontrolle und betonte die Relevanz von Exportkontrollen zur Vermeidung unbeabsichtigter Proliferation.

Missile Technology Control Regime (MTCR)

Die technischen Experten traten im Jahre 2018 zweimal zusammen. Neben konkreten Vorschlägen zu den bestehenden Einträgen der MTCR-Kontrollliste wurden sowohl generelle als auch zukünftige Themen diskutiert und vorangetrieben.

Die MTCR-Kontrollliste wurde hinsichtlich der Triebwerke und deren Bestandteile modifiziert, um hierunter auch sogenannte Detonation Engines abzubilden. Weiterhin wurde ein Konsens erreicht, die Kontrollen von Treibstoffen und zugehörigen chemischen Bestandteilen zu ergänzen. Eine Vielzahl von Listeneinträgen wurde zudem 2018 redaktionell überarbeitet.

Im Jahr 2018 führten die Partnerstaaten des Missile Technology Control Regime (MTCR) den fruchtbaren Dialog bezüglich der exportkontrollrechtlichen Praktiken im Verfahrensbereich fort und stellten die Weichen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Weiterhin im Fokus liegen insbesondere der Themenbereich ITT (immaterieller Technologietransfer) sowie die Durchführung entsprechender Outreach-Aktivitäten gegenüber Wissenschaft und Industrie. In diesem Zusammenhang hat das BAFA das Mandat erhalten, eine Broschüre zum Thema ITT zu erstellen, die Industrie und Wissenschaft für exportkontrollrechtliche Beschränkungen im Bereich des immateriellen Technologietransfers sensibilisieren soll.

Nuclear Suppliers Group (NSG)

Die NSG behielt auch auf der Plenarsitzung 2018 durch regen Austausch ihren Fokus auf technische Themen und verabschiedete eine Reihe von Vorschlägen, um die NSG-Kontrolllisten weiter zu präzisieren und zu aktualisieren.

Die technischen Experten der Nuclear Suppliers Group setzten die bereits in den Vorjahren geführten Diskussionen fort. Schwerpunkte waren dabei die Verhandlungen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrolle, die mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren sowie die Diskussion zur Technologiekontrolle.

Im Rahmen des technischen Expertentreffens fand 2018 auch eine Sitzung mit der World Association of Nuclear Operators (WANO) und der World Nuclear Association (WNA) statt.

Im Rahmen des Expertentreffens der Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörden (LEEM) 2018 stellte das BAFA seine verstärkten Aktivitäten zum Umgang von Forschungseinrichtungen mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie zu Verfahren in Zusammenhang mit Technologietransfers aus rechtlicher, praktischer und technischer Sicht dar.

Wassenaar Arrangement

In den technischen Verhandlungen zielte der größte Teil der Vorschläge darauf ab, die Güterkontrollen an den Stand der Technik anzupassen und das Verständnis bezüglich des Erfassungsumfangs der Kontrollen zu harmonisieren, um ein in allen Mitgliedstaaten vergleichbares und abgestimmtes Sicherheitsniveau in der Exportkontrolle zu erreichen.

2018 fand zudem zum ersten Mal ein Austausch zwischen Experten des Missile Technology Control Regimes (MTCR) und des Wassenaar Arrangements statt. Ziel des Dialogs ist es, die Exportkontrollen zukünftig stärker untereinander abzustimmen und doppelte Erfassungen von Gütern durch mehrere Exportkontrollregime zu vermeiden.

Im Rahmen der General Working Group (GWG) stellte das BAFA zusammen mit dem BMWi einen Vorschlag zur Einführung eines neuen Denialüberprüfungsverfahrens vor.

Deutschland

Auch im Jahr 2018 hat das BAFA die zuständigen Ministerien bei Rechtsänderungen durch fachliche und technische Expertisen unterstützt. Dies betraf insbesondere die 12. Änderung zur AWW, aber auch Überlegungen zu möglichen Folgen des Brexits mit dem Ziel der Kompensation der sich aus dem Brexit gegebenenfalls ergebenden neuen Genehmigungspflichten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 Genehmigungen mit einer sehr großen Zahl von Auflagen versehen und einer Auflagenüberwachung zugeführt. Weiterhin bearbeitete das BAFA Anträge auf Erteilung einer Internationalen Einfuhrbescheinigung (IEB).

Chemiewaffenübereinkommen

Das BAFA erhielt von ca. 220 Firmen jährliche Meldungen zum Umgang mit den vom CWÜ kontrollierten Chemikalien, prüfte diese Meldungen und gab die aufbereiteten Meldedaten als nationale Meldung an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag weiter. Ab Januar 2019 können über das Online-Portal auf der Internetseite des BAFA die Meldedaten direkt an das BAFA übermittelt werden. Die aktuell meldepflichtigen Unternehmen wurden im Dezember 2018 über die Details zur Nutzung des Online-Portals informiert.



OVCW-Aktivitäten

Die OVCW-Arbeitsgruppe Industrieverifikation diskutierte erneut die Frage einer möglichen Erfassung der biotechnologischen Produktion von bestimmten organischen Chemikalien (BOC).

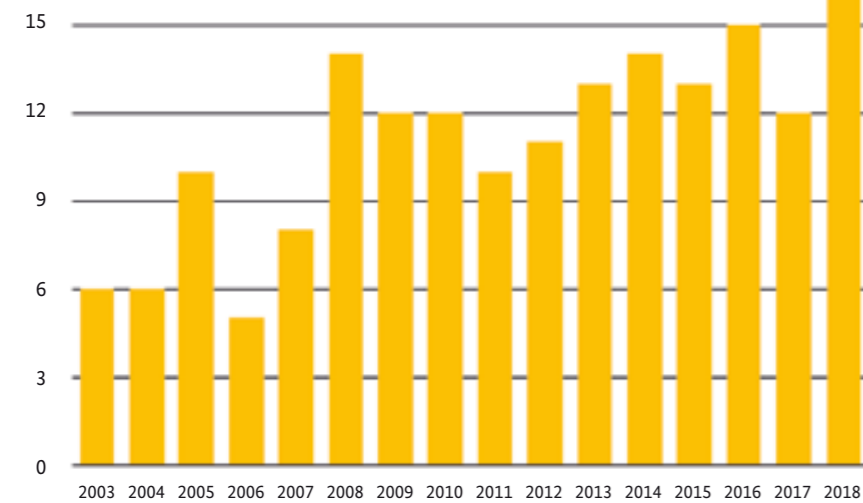
Das Technische Sekretariat der OVCW berichtete hinsichtlich des Problems der Abweichungen zwischen korrespondierenden Export- und Importmeldungen der Vertragsstaaten sog. Transferdiskrepanzen über neue Untersuchungen zur Ermittlung länderspezifischer Ursachen.

Ein neues Thema der Arbeitsgruppe waren BOC-Wiederholungsinspektionen in kurzem Zeitabstand zur Erstinspektion innerhalb eines Unternehmens.

Die 4. CWÜ-Überprüfungskonferenz im November ermöglichte eine intensive Diskussion von Grundsatzthemen einschließlich Industriefragen, erreichte aber die vom CWÜ vorgesehenen Ziele die Bewertung der Verifikation der letzten fünf Jahre und die Festlegung von Leitlinien nur teilweise.

Der von der 23. Vertragsstaatenkonferenz gebilligte OVCW-Haushalt für 2019 sieht erneut 241 Industrieinspektionen vor.

Anzahl der Industrieinspektionen in Deutschland



Routineinspektionen der OVCW

Im Jahr 2018 fanden erstmals 16 Industrieinspektionen in Deutschland statt, wodurch sich die Gesamtzahl der in Deutschland seit Inkrafttreten des CWÜ (1997) durchgeführten Industrieinspektionen auf insgesamt 213 erhöhte. Auch im Jahr 2018 konnten bei den Inspektionen alle Anforderungen erfüllt werden.

Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken

Das BAFA wirkt in bestimmten Konstellationen bei der der technischen Einordnung von geplanten Forschungsvorhaben von ausländischen Gastwissenschaftlern mit.

Hierbei wird von den technischen Experten des BAFA geprüft, inwieweit im Rahmen des anberaumten Aufenthalts in Deutschland ein Technologietransfer erfolgt, der einen Beitrag im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen oder konventionellen Waffensystemen darstellen könnte.

Im Sinne einer angemessenen, aber wirkungsvollen Prüfung muss eine Balance zwischen den Sicherheitsinteressen Deutschlands und der Freiheit im Bereich der Wissenschaft und Forschung gefunden werden.

Angesichts der großen Innovationskraft und der hohen Bedeutung in den Bereichen Technik und Wissenschaft in Deutschland, ist es wenig verwunderlich, dass sich die Vorgangszahlen im Prüfverfahren auf einem gleichmäßig hohen Niveau befinden.

Investitionsprüfverfahren

In der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist vorgesehen, dass bei Unternehmenserwerben durch ausländische Investoren geprüft wird, ob durch den Erwerb wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sein könnten.

Im Rahmen dieser Prüfung unterstützt das BAFA das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowohl im Vorfeld als auch bei der eigentlichen Prüfung und Bewertung des Unternehmenserwerbs aus exportkontrollrechtlichem Blickwinkel.

Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoff

Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Kernmaterial (Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe) sowie sonstigen radioaktiven Stoffen einschließlich hochradioaktiven Strahlenquellen ist das BAFA für alle Genehmigungs- und Meldeverfahren zuständig.

Die Verbleibskontrollen von Kernmaterial, monatliche Meldungen über erfasste Ein- und Ausfuhren an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer sowie die Erstellung entsprechender Statistiken sind Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich.

Die dargestellten Fachaufgaben werden sämtlich im Auftrag des BMU wahrgenommen.

Einfuhr

Im Textilbereich ist es seit Inkrafttreten der Embargoverordnung (EU) 2017/1836 am 11.10.2017 nunmehr untersagt, bestimmte Textilien aus Nordkorea einzuführen, zu erwerben oder weiterzugeben, unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung in Nordkorea haben. Demnach erfolgten 2018 keine genehmigungspflichtigen Einfuhren von Textilien aus der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea).

Im Eisen- und Stahlbereich wurden 2018 insgesamt 55.047 Anträge auf Erteilung eines Überwachungsdokuments gestellt.

Zum 12.05.2018 wurde zudem die vorherige Überwachung der Einfuhren bestimmter Aluminiumerzeugnisse mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern eingeführt. Im Aluminiumbereich wurden 2018 insgesamt 18.093 Überwachungsdokumente beantragt.

Satellitendatensicherheit

Im Jahr 2018 erteilte das BAFA 1914 Erlaubnisse zur Verbreitung von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme.





Seeschiffbewachung

Meldungen von Piratenübergriffen auf Handelsschiffe am Horn von Afrika blieben im Berichtszeitraum 2018 fast vollständig aus. Piraterie ist jedoch noch immer ein ernstzunehmendes Problem für die Seeschifffahrt. Wurde die Piraterie vor Somalia erfolgreich bis auf wenige erfolglose Übergriffe bekämpft, verlagert sich das Problem nunmehr an die Westküste Afrikas und die Gewässer vor Nigeria.

In diesem Jahr stand erneut die Erteilung von Folgezulassungen im Vordergrund. Neben der Auflagenüberwachung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übte das BAFA seine Funktion als Aufsichtsbehörde in Form von Stichprobenprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen aus.

Auf internationaler Ebene nahm das BAFA an der Vorbereitung von Sitzungen des Maritime Safety Committee der IMO teil, um Erfahrungen im Bereich der Regulierung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen einzubringen und die Entwicklung der Bekämpfung der Piraterie weiterhin zu beobachten.

Energie

Das BAFA engagiert sich dafür, die Energiewende voranzubringen und damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung erfolgreich zu realisieren.



Frank Dietz,
Abteilungsleiter Energie

„Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der nationalen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Energiewende ist eine der zentralen Aufgaben des BAFA. Hierbei stehen vor allem die Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Ausbaus erneuerbarer Energien im Vordergrund.“

26. Februar

1. Informationstag „Besondere Ausgleichsregelung“ mit Informationen rund um die Begrenzung der EEG-Umlage für stromkostenintensive Industrie in Frankfurt am Main.

Ab 1. März

Investitionszuschuss für innovative Klimaschutzprodukte wie Schwerlastenfahräder.

15. Oktober

„1. BAFA-Energietag“ mit Informationen zu den Förderprogrammen für Gebäude, Quartiere und die Industrie in Frankfurt am Main

5. Dezember

1. Bericht zur Stilllegung und zum Rückbau der Kernkraftwerke veröffentlicht.

31. Dezember

Steinkohlefinanzierung des BAFA endet mit Schließung der letzten Zeche Prosper-Haniel in Bottrop.

Informationstag Besondere Ausgleichsregelung

Mit der Besonderen Ausgleichsregelung sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen und damit vor allem die Arbeitsplätze der stromkostenintensiven Industrie, die im Vergleich zur internationalen Konkurrenz höhere Strompreise zahlen erhalten werden. Am 26. Februar 2018 fand zu diesem Thema zum ersten Mal der „Informationstag Besondere Ausgleichsregelung“ in Frankfurt am Main statt. Rund 550 Teilnehmer aus Wirtschaft, beratenden Berufen und Verwaltung kamen in einer restlos ausverkauften Veranstaltung zusammen.

Bundesstelle für Energieeffizienz

Die im BAFA angesiedelte Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unterstützt seit 2009 das für Energieeffizienz auf Bundesebene zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in allen Angelegenheiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ein Arbeitsschwerpunkt stellt dabei die Begleitung der Umsetzungsprozesse zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) dar. Hierzu gehörte im Jahr 2018 auch die Projektleitung der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI), die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der Energieeffizienzstrategie Gebäude, insbesondere die Konzeptentwicklung für langfristige und individuelle Sanierungspläne sowie die Operationalisierung der Energieberatungsstrategie.



ENERGIEBERATUNG

Energieberatung Mittelstand

Seit 2015 fördert das BAFA im Auftrag des BMWi mit Zuschüssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich durch ein Energieaudit Informationen über betriebliche Energieeinsparpotenziale verschaffen wollen. Die 2018 abgeschlossene Evaluation ermittelte bzw. prognostizierte für den Zeitraum von 2015 bis 2020 eine auf das Förderprogramm zurückzuführende Netto-Energieeinsparung (bereinigt um Sowieso- und Mitnahmeeffekte) von durchschnittlich 502 Gigawattstunden pro Jahr. Das entspricht einer jährlichen CO₂-Einsparung von insgesamt rund 195.000 Tonnen.

Für die Energieberatung von KMUs hat das BAFA 2018 einen Gesamtbetrag von 11,4 Millionen Euro an Zuschüssen ausgezahlt.

Energieberatung für Wohngebäude

Die energetische Modernisierung des Wohngebäudebestands in Deutschland bleibt eine vordringliche Aufgabe im Rahmen der Energiewende.

Eine Maßnahme des BMWi zur Steigerung der Effektivität des Förderprogramms war 2018 erstmals voll wirksam: die Ausweitung der Förderung auf Energieberater aus einschlägigen Handwerken sowie von Energieversorgungsunternehmen. Das BAFA hat 2018 insgesamt 546 Experten für geförderte Energieberatungen neu zugelassen, davon 20 von Energieversorgern sowie 177 aus dem Bereich des Handwerks.

Der im Auftrag des BMWi entwickelte individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) konnte sich 2018 als Beratungsinstrument ebenfalls im Markt etablieren. In knapp 20 % der Förderfälle nutzten Energieberater bereits den iSFP, um ihre Beratungsergebnisse in dieser besonders kundenfreundlichen Form darzustellen. Mit der Optimierung des iSFP hin zu mehr Praxistauglichkeit wurde 2018 begonnen.

Mit 8681 Förderanträgen gab es 2018 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um etwa 6,5 %. Der Bundeszuschuss, den das BAFA für die Energieberatung von Wohngebäuden in diesem Jahr insgesamt ausgezahlt hat, betrug rund 5,8 Millionen Euro.

Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen

Seit 2016 fördert das BAFA Energieberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen. Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen und anerkannten Religionsgemeinschaften geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen.

Im Jahr 2018 wurden für 662 Beratungen mehr als 5,9 Millionen Euro bewilligt und 674 Beratungen mit mehr als 6,1 Millionen Euro gefördert.

Beratungen zum Energiespar-Contracting

Seit dem Start des Programms im Jahr 2015 wurden 95 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von 309.500 Euro für Contracting-Projekte erlassen. Bei rund 70 % der Projekte wurde die sogenannte Orientierungsberatung

gefördert, bei der Empfehlungen zur Wahl des potenziell zielführendsten Energiesparmodells abgegeben wurden. Das Programm ist zum Jahresende 2018 ausgelaufen. Die Orientierungsberatung soll 2019 als zusätzlicher Förderatbestand (sog. Contracting-Check) in die Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen aufgenommen werden.

ENERGIEEFFIZIENZ

Maßnahmen aus Mitteln des Energie- und Klimafonds

Aus Mitteln des „Energie- und Klimafonds“ wurden zusätzliche Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanziert.

Rund 8 Millionen Euro hat das BAFA 2018 in dem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen der Bundesländer durchgeführten Projekt „Energie-Checks“ ausgezahlt, die eine Erweiterung des Energieberatungsangebots der Verbraucherzentralen darstellen. In rund 21.050 Fällen konnte privaten Verbrauchern mithilfe kompetenter und unabhängiger Fachleute ein niedrigschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung ermöglicht werden.

Außerdem wurden 11 weitere Projekte der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich bzw. zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieversorgung oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien mit einem Volumen von insgesamt rund 4,58 Millionen Euro gefördert.

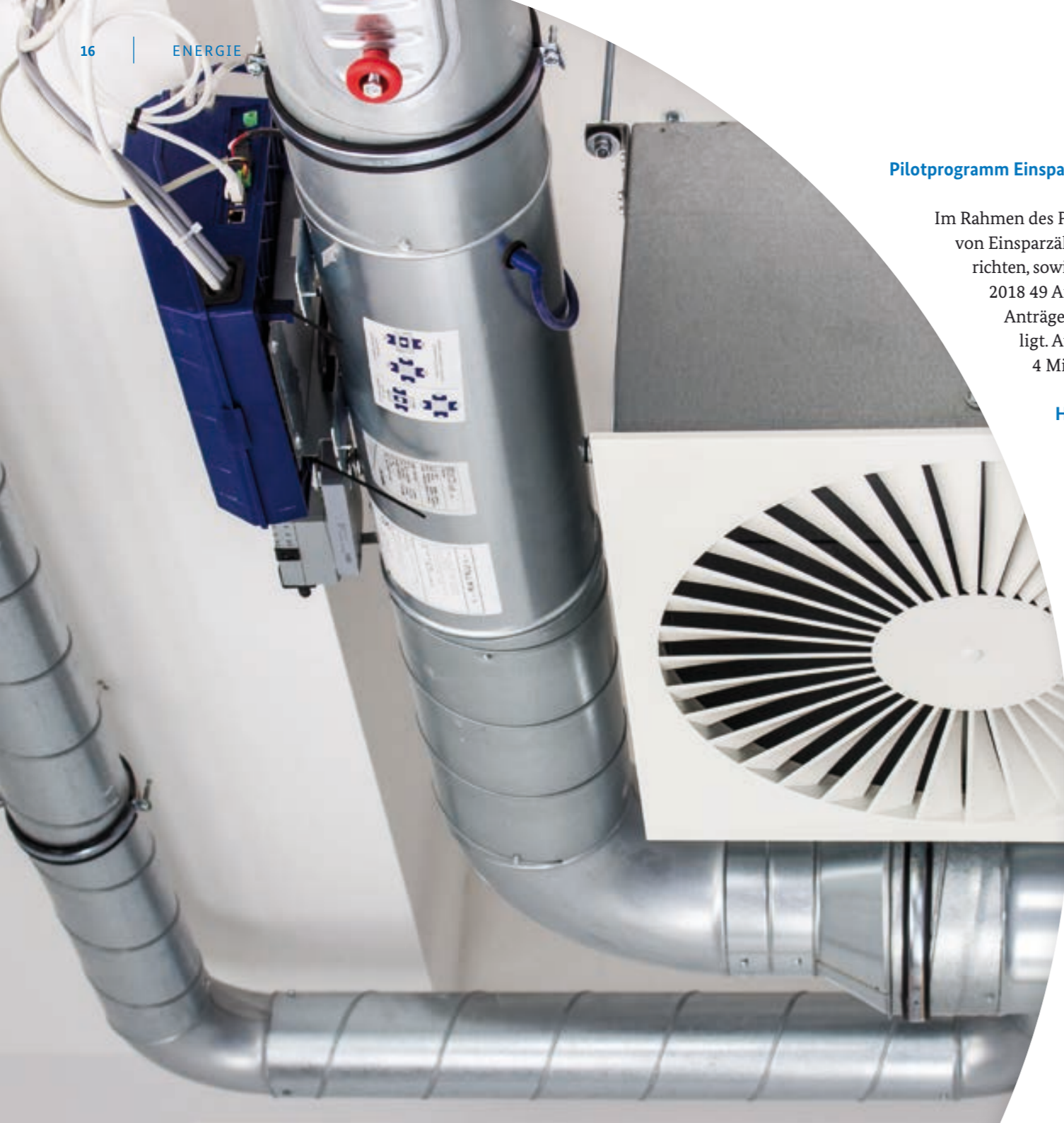
Im Rahmen der zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks vereinbarten Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) wurden im Jahr 2018 neun Projekte mit rund 625.000 Euro gefördert.

Projekte zur sparsamen Energieverwendung und Energieeffizienz

Um die Energieeffizienz und die sparsame und rationelle Energieverwendung zu steigern, fördert das BAFA Projekte und Kampagnen der dena auf nationaler und internationaler Ebene. Zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden 2018 sieben Projekte mit einem Volumen von 1,89 Millionen Euro gefördert.

Das BAFA fördert außerdem die Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) in 17 Verbraucherorganisationen. Hier fanden rund 82.800 stationäre Beratungen statt. Darüber hinaus erfolgten rund 14.000 telefonische und rund 1.500 Online-Beratungen. Das BAFA hat den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. 2018 mit 6,9 Millionen Euro für die Durchführung des Projekts unterstützt.



Pilotprogramm Einsparzähler

Im Rahmen des Pilotprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Einsparzählern, die sich an ein breites Spektrum von Nutzern richten, sowie deren Vermarktung gefördert. Insgesamt wurden 2018 49 Anträge auf Entwicklung und Erprobung sowie 22 Anträge auf Vermarktung der Einsparzählerlösungen bewilligt. Ausgezahlt wurden Fördermittel in Höhe von knapp 4 Millionen Euro.

Heizungsoptimierung

Die positive Resonanz auf das Förderprogramm Heizungsoptimierung hat sich 2018 verstetigt. Insgesamt konnten ca. 90.000 Pumpen und 57.000 weitere Optimierungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 31,5 Millionen Euro gefördert werden. Der Mittelabfluss ist damit um ca. 22 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Kälte- und Klimaanlage

Im Jahr 2018 wurden für 984 Effizienzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlage mehr als 51 Millionen Euro bewilligt und 431 Maßnahmen mit mehr als 25,4 Millionen Euro gefördert. Neu in die Förderung aufgenommen wurden adiabate Verdunstungskühlanlagen sowie Fahrzeugklimaanlagen. Ebenfalls neu ist die Förderung der Ausführungsplanung für stationäre indirekte Systeme (Flüssigkeitskühlsätze), von Kühlsolekreisläufen und der Kombination eines Kälteerzeugers mit einer Anlage zur Erzeugung von regenerativen Energien.

Kraft-Wärme-Kopplung

Im Zentrum der Aktivitäten 2018 stand neben weiteren Ausschreibungsrunden für neue und modernisierte KWK-Anlagen die am 01.06.2018 erstmalig durchgeführte Ausschreibung für innovative KWK-Systeme.

Das BAFA hat 2018 Zulassungen für ca. 4.551 KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 720 Megawatt erteilt. Ein Großteil der elektrischen Leistung fällt mit ca. 441 Megawatt auf bestehende Anlagen, die restliche Leistung verteilt sich auf neue und modernisierte Anlagen.

Des Weiteren wurden 682 Wärmenetze mit einer Trassenlänge von ca. 442 Kilometern und einer Zuschlagssumme von 80 Millionen Euro sowie 59 Wärmespeicher mit einer Kapazität von 15.500 Kubikmetern und einer Zuschlagssumme von 3 Millionen Euro gefördert.

Mini-KWK-Programm

Im Jahr 2018 hat das BAFA insgesamt 1.019 Anträge zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen mit einem Umfang von 3,39 Millionen Euro positiv beschieden. Zudem wurden für 781 Anträge, die KWK-Anlagen mit einer summierten elektrischen Leistung von 5,4 Megawatt enthalten, Zuschüsse in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro ausgezahlt. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von ca. 25 Millionen Euro.

Investitionszuschüsse nach der Kleinserien-Richtlinie

Im Rahmen der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Kleinserien-Richtlinie werden innovative Klimaschutztechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial

aufweisen, bisher jedoch erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden, gefördert. Im Jahr 2018 wurden bereits 145 Maßnahmen im Rahmen der Kleinserien-Richtlinie mit einem Fördervolumen von ca. 532.000 Euro bewilligt. Dem stehen Investitionen von insgesamt ca. 1,9 Millionen Euro gegenüber. Den größten Anteil hiervon bilden mit 137 erteilten Bewilligungen die Vorhaben zur Anschaffung von Schwerlastfahrrädern.

Querschnittstechnologien

Das Volumen der angestoßenen Investitionen durch bereits ausgezahlte Anträge beläuft sich bisher auf ca. 784 Millionen Euro. Damit wird eine Endenergieeinsparung von 1,367 TWh pro Jahr erzielt. Das Programm zur Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien trat zum 31.12.2018 außer Kraft. Die Förderung des Einsatzes solcher Technologien wurde in das neue Programm des BMWi zur „Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ überführt.

Wärmenetzsysteme 4.0

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 65 Anträge für Machbarkeitsstudien mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt ca. 6,9 Millionen Euro bewilligt. Es konnten bereits die ersten Fördermittel ausgezahlt werden. Für die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0 liegen derzeit sechs Anträge vor. Ein Wärmenetzsystem befindet sich nach erfolgter Förderzusage in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro seit April 2018 im Bau.

Elektromobilität

Seit Beginn des Programmes konnte bereits für 58.509 Elektrofahrzeuge eine Gesamtfördersumme von ca. 105 Millionen Euro ausgezahlt werden. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge betrug 58 %.

Heizen mit erneuerbaren Energien

Im Jahr 2018 hat das BAFA rund 48.000 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von knapp 183 Millionen Euro gefördert und damit Investitionen von ca. 885 Millionen Euro ausgelöst. Insgesamt wurden damit im Laufe der Jahre bereits über 1,8 Millionen regenerative Anlagen installiert.

Insgesamt wurden fast 80.000 neue Förderzusagen mit einem Volumen von über 252 Millionen Euro erteilt. Besonders erfreulich entwickelten sich dabei die Antragszahlen im Bereich Biomasse mit über 38.000 Anträgen. Dies ist vor allem auf den Einsatz innovativer Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung zurückzuführen.

Die Antragszahlen stiegen stark an und lagen Ende 2018 schließlich 32 % über dem Vorjahr.

Solarthermieanlagen

Die Solarthermie belegte im Jahr 2018 mit knapp 12.000 geförderten Anlagen wieder Rang 3 im Vergleich der Fördersegmente. Am häufigsten vertreten waren Anlagen zur Unterstützung der Raumheizung mit über 9.300 Installationen. Das Fördervolumen belief sich auf insgesamt knapp 32 Millionen Euro. Durch die Förderung wurden Investitionen in Höhe von ca. 188 Millionen Euro ausgelöst.

Biomasse

Im Segment Biomasseanlagen wurden ca. 17.500 Anlagen gefördert. Das Fördervolumen lag bei ca. 69 Millionen Euro, die Gesamtinvestitionen in Höhe von mehr als 383 Millionen Euro auslösten.

Wärmepumpen

Im Jahr 2018 wurden ca. 18.300 Maßnahmen gefördert, davon ca. 11.700 Neubauvorhaben. Sole-Wasser-Wärmepumpen (13.197) bildeten dabei das stärkste Teilsegment. Das Fördervolumen lag insgesamt bei knapp 82 Millionen Euro, die dadurch initiierten spezifischen Investitionen bei 312 Millionen Euro.



ROHSTOFFE

Energie- und Rohstoffpartnerschaften

Im Jahr 2018 wurden 42 Projekte gefördert, darunter z. B. Maßnahmen zur Kommunikation der deutschen Energiewende im Ausland, die Etablierung von Energiedialogen und -foren mit einzelnen Schwerpunktregionen sowie die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizientes Bauen.

Durchführer der Projekte sind u. a. Auslandshandelskammern, die Deutsche Energie-Agentur, aber auch andere Auftragnehmer und Durchführungsorganisationen. Das BAFA hat 2018 in diesem Bereich Mittel in Höhe von insgesamt ca. 9,84 Millionen Euro ausgezahlt.

Rückbau-Rückstellungen Kernkraftwerke

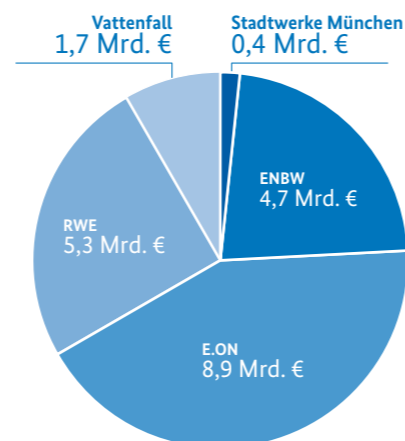
Die Betreiber von Kernkraftwerken (KKW) sind gemäß dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle (Transparenzgesetz) verpflichtet, dem BAFA jährlich eine Übersicht zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie eine Darstellung der verfügbaren Mittel zu übermitteln.

Das BAFA prüft die vorgelegten Informationen der Betreiber. Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für den nach § 7 Transparenzgesetz jährlich vorzulegenden Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag. Am 5. Dezember 2018 wurde dieser Bericht erstmalig als Bundestags-Drucksache 19/6223 auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Insgesamt haben die Betreiber der 23 KKW zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i. H. v. 21 Milliarden Euro gebildet.

Die Prüfung des BAFA bezüglich der Aufstellung der Rückstellungsbeträge führte im Jahr 2018 zu keinen Beanstandungen. Die Höhe der Rückstellungsinanspruchnahmen beträgt voraussichtlich für die Jahre 2018 bis 2020 ca. 4,3 Milliarden Euro. Die liquiden Mittel für diesen Zeitraum stehen den Energieversorgungsunternehmen größtenteils direkt oder in Form kurzfristig liquidierbarer Vermögenswerte zur Verfügung.

Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 nach EVU



Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Mehr Wachstum für Deutschland: Mit der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Ulrich Sattler,
Abteilungsleiter Wirtschafts- und
Mittelstandsförderung:

„Die Herausforderungen an die deutsche mittelständische Wirtschaft haben in den letzten Jahren deutlich durch die Globalisierung, Digitalisierung und notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz zugenommen.“



Ab 1. September

Die Förderung digitaler Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten wird ausgeweitet.



AUSLANDSMARKTERSCHLISSUNG

Auslandsmesseprogramm

2018 konnten mit einem Budget von 44 Millionen Euro 232 Beteiligungen des Bundes an Messeplätzen in 44 Ländern organisiert und durchgeführt werden. 108 Beteiligungen fanden in Süd-, Ost- und Zentral-Asien statt, darunter 49 in China inkl. Hongkong, 34 Beteiligungen in den europäischen Ländern außerhalb der EU, davon 27 in Russland; innerhalb der EU wurden vier Beteiligungen durchgeführt. Damit wurden insgesamt 5.855 deutsche Aussteller bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in neuen Wachstumsmärkten unterstützt.

Expo 2020 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Das BAFA unterstützt das BMWi bei den Ausschreibungen sowie bei der weiteren Planung und Realisierung der Deutschen Pavillons auf den Weltausstellungen, den sogenannten Expos. Die Planungen für die Teilnahme Deutschlands an der kommenden Weltausstellung in Dubai vom 20. Oktober 2020 bis 10. April 2021 sind im Jahr 2018 weiter fortgeschritten.

Exportinitiative Energie

2018 hat das BAFA für acht Auslands- und zwei Inlandsmessebeteiligungen ca. 1,8 Millionen Euro ausgegeben. 2018 konnten im Rahmen der Exportinitiative Energie insgesamt 62 Geschäftsreisen, 13 Informationsveranstaltungen und 26 Informationsreisen, vier Webinare sowie sieben Sonderprojekte wie Leistungsschauen, Innovationsseminare oder B2B-Gespräche durchgeführt werden.

Für die genannten Geschäftsreisen und Veranstaltungen hat das BAFA Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7,9 Millionen Euro ausgezahlt. Damit konnten Projekte für insgesamt 79 Länder gefördert werden. Darüber hinaus hat das BAFA vier Projekte zur Unterstützung der Exportinitiative im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Zielmarktanalysen sowie Analyse weltweiter Energiemärkte vergeben. Das Gesamtvolumen hierfür belief sich auf rund 210.000 Euro.

Markterschließungsprogramm für KMU (MEP)

Das BAFA hat im Jahr 2018 insgesamt 103 Veranstaltungen für insgesamt 70 Zielländer im Rahmen des MEP in Auftrag gegeben. Davon fanden 62 Veranstaltungen im jeweiligen Zielland statt, darunter 51 Geschäftsanbahnungsreisen, sieben Markterkundungsreisen und vier Leistungspräsentationen. 41 Veranstaltungen wurden in Deutschland organisiert, davon 19 Informationsveranstaltungen und 22 Informationsreisen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für das MEP gut 4,9 Millionen Euro ausgezahlt. Jährlich beteiligen sich rund 1.000 Unternehmen an den Projekten des Programms.

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Im Jahr 2018 hat das BAFA mit einem Budget von 2,27 Millionen Euro die Teilnahme von 664 jungen innovativen Unternehmen auf 58 Messveranstaltungen gefördert. Das

Förderprogramm wurde von der Bundesregierung um weitere vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2023, verlängert.

BERATUNG UND FINANZIERUNG

INVEST-Zuschuss für Wagniskapital

Mit der Fördermaßnahme INVEST – Zuschuss für Wagniskapital wurde auch im Jahr 2018 der Zugang junger innovativer Unternehmen zu privatem Wagniskapital nachhaltig verbessert und den Unternehmen dadurch die erfolgreiche Finanzierung des Markteintritts und der Wachstumsphase erleichtert.

Seit Beginn des Förderprogramms Mitte 2013 bis zum 31. Dezember 2018 wurden 6.130 Anträge von Unternehmen und 7.707 Anträge von Investoren beim BAFA gestellt. Insgesamt wurden bereits 4.844 Förderfähigkeitsbescheide an Unternehmen und 6.374 Bewilligungsbescheide für den Zuschuss an Investoren mit einer Gesamthöhe von 102,54 Millionen Euro erteilt. Im Jahr 2018 haben sich die bewilligten Zuschüsse nochmals von 27,36 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 33,07 Millionen Euro im Jahr 2018 erhöht.

Unternehmensberatung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 16.530 Anträge gefördert. Davon entfielen 3.639 Anträge auf Jungunternehmen, 753 auf Unternehmen in Schwierigkeiten sowie 12.138 auf Bestandsunternehmen. Das Fördervolumen betrug rund 31,4 Millionen Euro.

FACHKRÄFTE

Berufsbildung ohne Grenzen

Für die Fördermaßnahme standen 2018 insgesamt 2,26 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurde die Tätigkeit von Mobilitätsberatern/-innen in 22 Handwerkskammern, sieben Industrie- und Handelskammern sowie in zwei freien Einrichtungen finanziell unterstützt.

Gemeinsam in die Ausbildung

Im Rahmen des zunächst von 2016 bis 2018 mit rund 2,7 Millionen Euro geförderten Modellprojekts „Gemeinsam in die Ausbildung“ des Otto Benecke Stiftung e. V. sollen kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden aus dem Kreis der Geflüchteten und der inländischen benachteiligten Jugendlichen unterstützt werden. Um den bisher erzielten Projekt- und Ausbildungserfolg nachhaltig sicherzustellen, hat das Bundeswirtschaftsministerium entschieden, das Modellprojekt bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss der Teilnehmenden bis Ende 2021 fortzuführen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mit dem „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium von 2016 bis 2019 mit rund 3,6 Millionen Euro eine Wissens-, Austausch- und Engagementplattform und deren öffentlichkeitswirksame Verbreitung.

Passgenaue Besetzung

Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung sind bundesweit an 93 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft vertreten und damit auch regional gut zu erreichen. Das Programm wurde 2018 mit rund 6,2 Millionen Euro bezuschusst, wovon rund 3,1 Millionen auf den ESF entfielen.



Stark für die Ausbildung

Unter dem Leitsatz „Alle Potentiale nutzen“ wurde das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung um neue Schwerpunkte ergänzt und seit Januar 2016 fortgeführt. Bis April 2019 wird es mit weiteren 1,46 Millionen Euro bezuschusst.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Insgesamt lagen dem BAFA Ende 2018 77 Projektanzeigen beziehungsweise Zuwendungsanträge für 67 ÜBS und zehn Kompetenzzentren mit einem Investitionsvolumen von rund 456 Millionen Euro vor.

Im Jahr 2018 wurden 54 Vorhaben des laufenden Jahres sowie mehrjährige Projekte aus den Vorjahren mit rund 17,6 Millionen Euro gefördert. Davon entfielen 15,1 Millionen Euro auf Projekte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und 2,5 Millionen Euro auf Kompetenzzentren.

Willkommenslotsen

Die rund 180 Willkommenslotsen, die seit März 2016 deutschlandweit im Einsatz sind, unterstützen vor allem KMUs bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. Die Willkommenslotsen wurden 2018 mit 5,6 Millionen Euro bezuschusst und sind mit

114 Projekten an diversen Kammer- und Wirtschaftsorganisationen im gesamten Bundesgebiet nahezu flächendeckend vertreten.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Im Jahr 2018 wurde erneut die Tätigkeit des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) gefördert, das vor allem KMUs für das Thema Fachkräftesicherung sensibilisieren soll. Zudem wird 2018 das Netzwerk Schule-Wirtschaft finanziell unterstützt. Für diese Projekte standen dem BAFA 2018 ca. 1,68 Millionen Euro zur Verfügung.

FILM & TECHNIK

Deutscher Wirtschaftsfilmpreis

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis wird seit 1968 vom BMWi vergeben. Das BAFA betreut den Wettbewerb als hauptverantwortliche Geschäftsstelle. Die unabhängige Jury hat 2018 aus 228 Einsendungen die Preisträger in den vier Kategorien „Wirtschaft gut erklärt“, „Wirtschaft gut präsentiert“, „Filme innovativ produziert“ sowie „Nachwuchsfilme“ ermittelt. In diesem Jahr wurde erstmals ein Jurypreis vergeben.

Drahtlose Mikrofonanlagen

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden mittels 763 Bewilligungsbescheiden Billigkeitsleistungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.320.267,28 Euro an Betroffene ausgezahlt.

Filmförderung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 601 Anträge auf Erteilung von vorläufigen Projektbescheinigungen und Bescheinigungen sowie Ursprungszeugnissen gestellt. Davon entfielen 354 auf deutsche Filme, 246 auf internationale Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung und ein Antrag auf sonstige, z. B. Auftragsproduktionen.





HANDWERK & INDUSTRIE

Handwerksförderung

Für das Handwerk wurden neben den Sonderschauen „EXEMPLA“ und „INNOVATION GEWINNT!“ und der Vergabe des Bundespreises für hervorragende innovative Leistungen für das Handwerk auf der 70. Internationalen Handwerksmesse in München auch die Durchführung des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Bundesebene“ in Berlin sowie die Teilnahme junger Leistungsträger im Handwerk am Europäischen Leistungswettbewerb „EuroSkills“ in Budapest/Ungarn gefördert. Zudem soll im Rahmen des Projekts „PerSe - Perspektive Selbstverwaltung“ der Weg für eine bedarfsgerechte Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk weiter erarbeitet werden.

Insgesamt hat das BAFA im Jahr 2018 für diese Fördermaßnahmen 1.067.882 Euro ausgezahlt.

Innovativer Schiffbau

2018 wurden beim BAFA 40 Förderanträge gestellt. Seit Beginn des Förderprogramms hat sich die Anzahl der Anträge auf insgesamt 504 erhöht. Das BAFA hat 2018 an deutsche Werften rund 26,6 Millionen Euro ausgezahlt.

Tourismusförderung

Das BAFA bezuschusst 2018 erneut das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle‘ in Deutschland“. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt eine Aufforderung zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen im Tourismus dar. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2018 das Deutschlandjahr USA 2018/2019 begonnen. Die Initiative soll bilateral den Dialog, den Austausch und die Kooperation fördern und zum Aufbau und Ausbau von Netzwerken beitragen.

Für alle Projekte in diesem Bereich wurden 2018 insgesamt 632.579 Euro zur Verfügung gestellt.

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS trägt dazu bei, die Qualität und die Standards von Abschlussprüfungen in Deutschland zu sichern und zu erhöhen.



Ralf Bose,
Abteilungsleiter APAS:

„In der nationalen und europäischen Tätigkeit sowie in der Zusammenarbeit mit unseren vielfältigen Stakeholdern hat uns das politische Umfeld besonders beschäftigt. So haben wir beispielsweise die Auswirkungen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Einführung der Datenschutzgrundverordnung aus verschiedensten Perspektiven bezüglich unserer Tätigkeit analysiert und die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen, Maßnahmen getroffen bzw. Vereinbarungen geändert.“

Die APAS ist eine Aufsichtsbehörde im funktionalen Sinn, fachlich eigenständig und organisatorisch ins BAFA eingegliedert. Sie beaufsichtigt direkt die Tätigkeit von Abschlussprüfern, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. In Deutschland umfasst das 74 speziell registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen prüfen.

Mit der Ausübung der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist die APAS daneben indirekt für die Qualität von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei allen anderen Unternehmen zuständig.

Inspektionen

Die APAS nimmt Inspektionen bei Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, vor.

Für das Jahr 2018 wurden 29 Inspektionen angeordnet. Die Beschlusskammer „Inspektionen“ hat 13 Sitzungen im Jahr 2018 abgehalten, in denen über 31 Inspektionsverfahren beraten und entsprechende Entscheidungen getroffen wurden. In drei Inspektionsverfahren wurden Praxen Auflagen zur Beseitigung von Mängeln im Qualitätssicherungssystem auferlegt. Darüber hinaus hat die Beschlusskammer „Inspektionen“ in 17 Inspektionsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen Berufspflichten bei der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen gesehen und in der Folge Berufsaufsichtsverfahren gegen einen oder mehrere Berufsangehörige eingeleitet, in einem Verfahren auch gegen eine Praxis.

Berufsaufsicht

Die APAS ist unmittelbar für alle operativen Bereiche der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Sie ermittelt bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen. Im Jahr 2018 ist die Zahl der neu eingeleiteten Berufsaufsichtsverfahren von 58 (Vj.) auf 113 gestiegen. Erstmals wurden Berufsaufsichtsverfahren gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeleitet.

Die Beschlusskammer „Berufsaufsicht“ kam zu neun Sitzungen zusammen, um über berufsaufsichtliche Maßnahmen der APAS sowie über Anträge zu bestimmten Sachverhalten zu beraten und zu beschließen. Im Jahr 2018 wurden vier Rügen sowie drei Rügen, die mit einer Geldbuße verbunden worden sind, bestandskräftig. Diese Maßnahmen gegen insgesamt sieben Berufsangehörige sind auf der Internetseite des BAFA nach § 69 WPO veröffentlicht worden. Ferner wurde in zehn weiteren Fällen beschlossen, Rügen zu verhängen, die noch nicht bestandskräftig sind.

Der Gemeinsame Ausschuss der Beschlusskammern hat 2018 in einer seiner drei Sitzungen die Einsprüche gegen zwei Rügen überprüft und entschieden, diese zurückzuweisen.

Die Zahl der Erledigungen im Jahr 2018 liegt mit 22 Verfahren über dem Vorjahresniveau.

Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Dabei überwacht sie, ob die WPK ihre Aufgaben geeignet, angemessen und verhältnismäßig ausübt. Die Entscheidungen der WPK unterliegen der Letztverantwortung der APAS.

Im Fokus standen im Berichtsjahr einerseits die Fortführung der Erfassung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der einzelnen Abteilungen der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge und andererseits die Schaffung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS. Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle bei der WPK hat die APAS überprüft, inwieweit die Verfahren und Prozesse für die Qualitätskontrolle einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität leisten. Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit lagen 2018 auf den Auswirkungen des APAReG auf das Registrierungs- und Vorschlagsverfahren für Prüfer für Qualitätskontrolle, die risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen sowie den sachgerechten Aufgriff von Berufspflichtverstößen.

Internationales

Die APAS hat sich als zuständige nationale Behörde für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Abschlussprüferaufsicht und den fachlichen Austausch im Jahr 2018 weiterhin in europäischen und internationalen Gremien engagiert. Neben der Leitung des Ausschusses der Prüferaufsichten auf EU-Ebene (CEAOB) durch den Leiter der APAS ist diese in den verschiedenen Arbeitsgruppen von CEAOB und dem Internationalen Forum der Prüferaufsichten (IFIAR) vertreten und bringt dort die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht ein. In diesem Zusammenhang hat die APAS zum Beispiel die vom CEAOB veröffentlichte nicht-bindende Richtlinie „Monitoring the fee cap of non-audit services“ und den Comment Letter des CEAOB zum Entwurf des überarbeiteten internationalen Prüfungsstandards ISA 315 mitgeprägt.

Die Kernthemen Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung stehen weltweit im Fokus der Prüferaufsichten. Hierzu wurde der Dialog mit Vertretern des Berufsstandes sowie anderen Stakeholdern wie Regulatoren und Prüfungsausschussmitgliedern insbesondere auf europäischer Ebene intensiviert.

Neben der Zusammenarbeit mit den EU-Abschlussprüferaufsichten ist die APAS auch für die Zusammenarbeit mit Aufsichten aus Drittländern zuständig.

BAFA Inside

Das BAFA gestaltet den Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung aktiv mit und wirkt mit Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Behörden im In- und Ausland fair und verantwortungsbewusst zusammen.



Dr. Andrea Vater,
Abteilungsleiterin Zentralabteilung:

„Berufliche Chancengleichheit, Entwicklungsperspektiven sowie die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Zielen waren auch im Jahr 2018 zentrale Herausforderungen einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik.“

Das BAFA im Überblick

- 441 Frauen
- 442 Männer
- 290 Beamtinnen und Beamte
- 30 Auszubildende
- 18 außertariflich Beschäftigte
- 11 Beschäftigte im einfachen Dienst
- 255 Beschäftigte im mittleren Dienst
- 427 Beschäftigte im gehobenen Dienst
- 160 Beschäftigte im höheren Dienst
- 139 GTaI Beschäftigte, davon 32 als Auslandskorrespondenten



Audit berufundfamilie

Das im BAFA bestehende Angebotsspektrum zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben geht mit Maßnahmen in den Bereichen

Arbeitszeit, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führungskompetenz, Personalentwicklung und Service für Familien auf alle entscheidenden Aspekte einer familienfreundlichen Personalpolitik ein.

Zu den bisher wichtigsten umgesetzten Maßnahmen des BAFA gehören dabei die äußerst flexiblen Arbeitszeiten, bis zu 18 Gleittage im Jahr, individuelle Teilzeitmodelle, Telearbeit, das Eltern-Kind-Zimmer, die hausinterne KITA, die Pflege-Guides und vielfältige Gesundheits- und Sportangebote.

Das vereinbarte Handlungsprogramm für die kommenden Jahre rundet die bestehenden Aktivitäten ab und fördert die Beschäftigungsfähigkeit aller vertretenen Generationen langfristig. Schwerpunkte sollen dabei insbesondere auf der Unterstützung der Führungskräfte bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben, der stärkeren Kommunikation von Vereinbarkeitsthemen und dem weiteren Ausbau der Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege liegen. Das Hilfsangebot der Pflege-Guides des BAFA bei akuten Pflegesituationen in der Familie findet weiterhin eine sehr positive Resonanz. Die Pflege-Guides stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen u. a. in einer akuten Pflegesituation zur Verfügung.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist weiterhin ein wichtiges Ziel im Rahmen der Personalentwicklung.

Dem tragen nicht nur die Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie Rechnung. Auch bei zentralen Maßnahmen der Personalentwicklung wird darauf geachtet, Frauen gleich zu behandeln und nicht zu benachteiligen.

Das BAFA hat wie in den vorhergehenden Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt. Bei Beförderungen und Höhergruppierungen wurden Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl häufiger berücksichtigt als Männer. Bei Festanstellungen im Anschluss an einen Zeitdienstvertrag wurden Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl in gleichem Maße berücksichtigt wie Männer.

Personalgewinnung

Das BAFA präsentiert sich in der Rekrutierung als moderne und zukunftsorientierte Behörde. Mithilfe eines Online-Bewerbermanagementsystems sind Online-Bewerbungen im BAFA zur Selbstverständlichkeit geworden. Zur weiteren Modernisierung der Personalgewinnung werden zudem alle Stellenausschreibungen auf diversen Internet-Stellenbörsen veröffentlicht (u. a. auf monster.de, interamt.de, bund.de, xing.com und ingenieurkarriere.de).

Insgesamt wurden im Jahr 2018 62 externe Stellenausschreibungen veröffentlicht und 65 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das vielfältige Aufgabenspektrum des BAFA spiegelt sich in der Bandbreite der Ausbildung der zu rekrutierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider.

Ausbildung

Das BAFA bildet weiterhin erfolgreich in den Berufsbildern „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“, „Fachinformatiker/in“ und „Köchin/Koch“ aus und kommt seinen vielfältigen Verpflichtungen aus der sogenannten Allianz für Aus- und Weiterbildung durch zahlreiche Maßnahmen nach.

Inbesondere die Möglichkeit, ein von der EU geförder-tes Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms zu absolvieren, erfreut sich zunehmender Beliebtheit und steigert die Attraktivität der Ausbildung. Bereits seit einigen Jahren bietet das BAFA neben der klassischen Ausbildung praxisintegrierte duale Studiengänge an.

Verteilung der Auszubildenden:



21
Kaufmann/Kauffrau
für Büromanagement



3
Fachinformatiker/in



2
Koch/Köchin



2
Wirtschaftsinformatik,
Bc of Science (3)



2
Internationale BWL/
Außenwirtschaft, Bc of Arts

Fortbildung

Besonderen Stellenwert für das BAFA genießt die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten. Beispielsweise hat das BAFA auch im Jahr 2018 mit knapp 200 externen Bildungsveranstaltungen und zahlreichen hausinternen Seminaren, Workshops und Informationsvorträgen eine große Zahl an Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Außer auf die klassischen fachlichen Inhalte wurde im Jahr 2018 bei den Fortbildungsmaßnahmen ein Schwerpunkt auf die Thematik „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ gelegt.

Referentenkreis

Der Referentenkreis ist eine selbständig organisierte Plattform der etwa 50 Referentinnen und Referenten im BAFA. Mit den in seinem Rahmen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist er institutionell im BAFA fest verankert. Der Referentenkreis soll insbesondere dazu beitragen, die Integration neu eingestellter Referentinnen und Referenten zu erleichtern und den direkten Austausch zwischen Leitung und Führungskräftenachwuchs zu fördern.

Die jährlich stattfindende gemeinsame Dienstreise des Referentenkreises führte 2018 nach Hamburg.

Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2018 fand erstmals ein zweitägiger Gesundheitstag im BAFA unter dem Motto „Hilf dir selbst! Hilf anderen!“ statt. Das BAFA-Team beteiligte sich darüber hinaus erneut aktiv an der Klimabündniskampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“.

Informationstechnik

Die Informationstechnik ist bereits seit vielen Jahren ein Grundpfeiler der Arbeitsfähigkeit des BAFA.

Circa 90 % der Verfahren und Prozesse im BAFA wurden bereits digitalisiert. Damit gehört das BAFA zur Gruppe der Technologieführer in der Bundesverwaltung.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen ist das BAFA mit seinen voll digitalisierten Online-Lösungen seit Jahren Vorreiter. Die komfortablen elektronischen Workflows für eine schnelle und direkte Antragstellung sowie Kommunikation mit dem BAFA werden von Bürgern, Unternehmen und Partnerbehörden sehr gut angenommen und aktiv mitgestaltet.

Das BAFA bietet in seinen Kompetenzfeldern mittlerweile über 60 maßgeschneiderte Softwarelösungen an. Als Bundesbehörde wird sich das BAFA an den Zielen der E-Government-Initiative orientieren und sämtliche Akten bis zum Jahr 2020 elektronisch führen. Flächendeckend soll daher im Jahr 2019 die E-Akte zum Einsatz kommen.

In den kommenden drei Jahren steht mit der von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierung der IT der Bundesverwaltung eine gewaltige Aufgabe vor uns.

Das BAFA hat sich in seinem Selbstverständnis als moderner Dienstleister des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als erste Behörde im Geschäftsbereich bereit erklärt, die Konsolidierung durchzuführen. Unsere Stellung als Fachbehörde verlangt es dabei, die Technik nicht losgelöst von den Anforderungen an die Aufgabenerfüllung zu betrachten. Das BAFA benötigt weiterhin genügend Spielraum, um die von Politik und Bürgern vom BAFA erwarteten Ergebnisse liefern zu können.

Evaluierungen

Die Erfolgskontrolle wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen ist in Deutschland im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich vorgeschrieben und hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Seit mittlerweile zehn Jahren unterstützt das BAFA das BMWi bei dieser Aufgabe regelmäßig durch wissenschaftlich fundierte Evaluationen, durch die methodische Begleitung bei von BAFA oder BMWi extern vergebenen Evaluationsaufträgen, durch Befragungen zur Wirksamkeit von Politikmaßnahmen und durch das Angebot von Workshops und Schulungen bei den Themen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrolle.

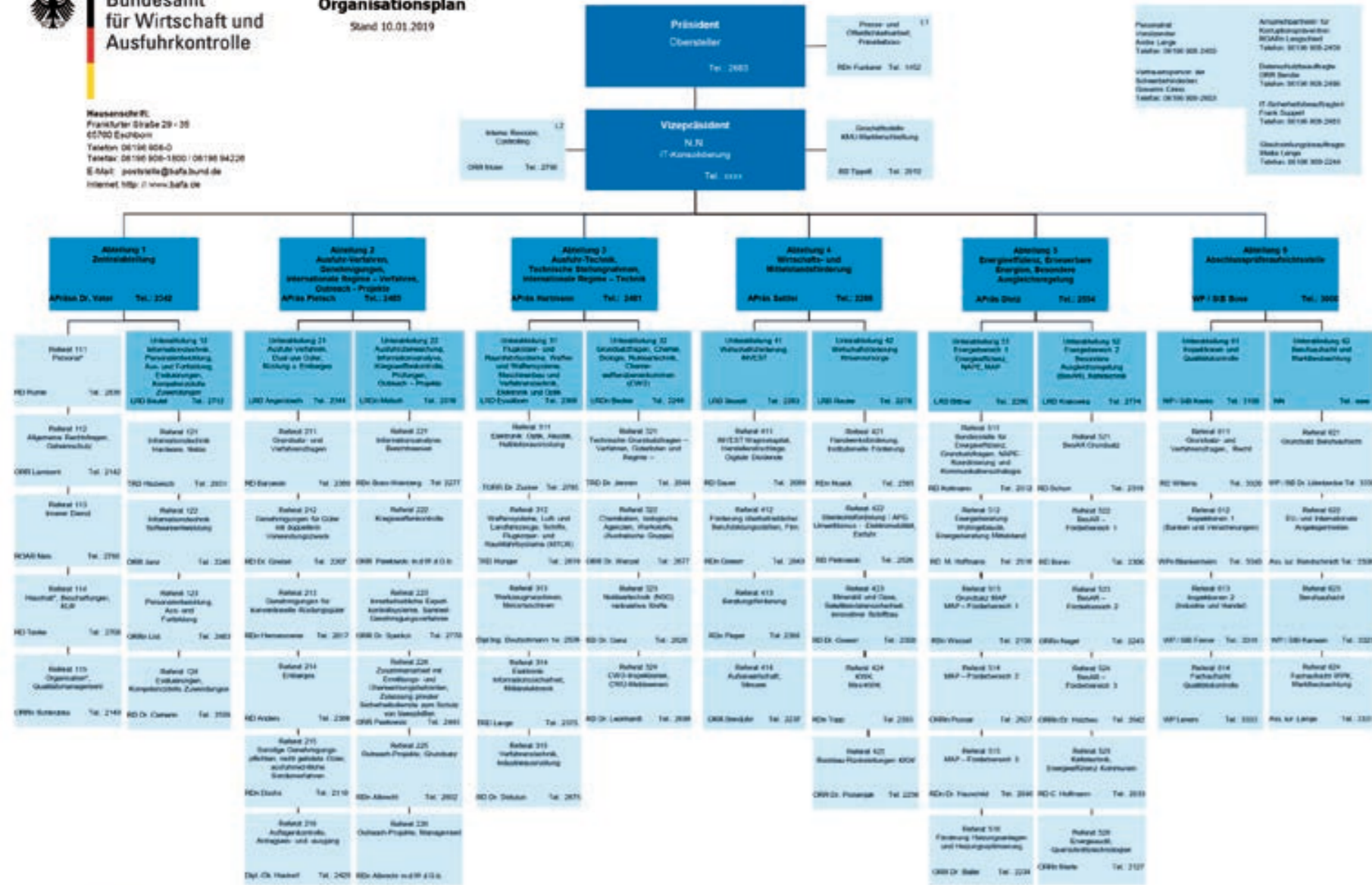
Im Jahr 2018 hat die Evaluierungsstelle sieben eigene Evaluationen, hauptsächlich aus dem Bereich berufliche Bildung und Fachkräftesicherung, durchgeführt und neun Evaluationen, vor allem aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Energieeffizienz, methodisch begleitet.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Messensiederle, Frankfurt/Str. 29 + 35, 65760 Eschborn, Telefon 06196 806-0, Telefax 06196 806-1800/06196 94226, E-Mail: poststelle@bafa.bund.de, Internet: http://www.bafa.de

Organisationsplan Stand 10.01.2019



* Inaktive Zuständigkeiten für GTal

